

nimmst du und die Collation selbst an, und
revidirst. Sollte in diesem Falle die Gelalt für
für die fremde Diefelbe ein mäßiges Honorar zu
gestehen, damit ich mir einen oder einige ordentlich
dafür einrichten und darauf zu richten könnte,
so wird ich ab mit dem dank nehmen. Meines eignen
Collationen aber wird ich lediglich auf das Archiv
verfassen.

Unter den jetzigen Verhältnissen aber
zuzugewinnen für die gütigst zu vermittelnden, die
jetzt nicht die Collation der Dittmar von Meier
Lobung übertragen wurde. Ich würde sich alles
so, wie es den Anschein hat, so dürfte ich kaum
noch 2 Monate für sich geben, welche mir dann unter
anderen Umständen vorgegeben werden. Sollt es
meine Ansprüche werden verschwinden, und ich für
bleibend so wird ich abgehe mit.

Ganzem für Erfolg haben, die Vorlesung
der angezeigten Vorlesung, mit welcher
ich verfahren

für Erfolg haben

Druck
am 1ten Jan. 1826.

gezeichnet der Drucker
J. R. Schaub